AOK Rheinland/Hamburg
Die Gesundheitskasse.

Pressemitteilung

Behandlungsfehler: Zwei Drittel der Menschen im Rheinland bewerten Hürden bei Beweislast als zu hoch

41 Prozent haben laut Umfrage den Eindruck, medizinisch falsch behandelt worden zu sein. AOK-Positionspapier mit Vorschlägen zur Weiterentwicklung der Patientenrechte.

Düsseldorf, 9. November 2026

Eine falsche Diagnose oder eine fehlerhafte Medikation: Bei einem Behandlungsfehler müssen Betroffene beweisen, dass dieser den eingetretenen gesundheitlichen Schaden verursacht hat. Laut einer forsa-Umfrage* im Auftrag der AOK Rheinland/Hamburg zum Thema Patientenrechte bewerten 70 Prozent der Befragten im Rheinland die Hürden bei der Beweislast als zu hoch, nur 13 Prozent halten sie für angemessen.

„Menschen ohne medizinische Vorkenntnisse sind in der Regel nicht in der Lage, den Zusammenhang zwischen einem Behandlungsfehler und einem Schaden zu beweisen“, sagt Günter Wältermann, Vorstandsvorsitzender der AOK Rheinland/Hamburg. Er fordert eine Vereinfachung der Beweislast. Künftig solle die Kausalität zwischen Fehler und Schaden bereits dann als bewiesen gelten, wenn der Zusammenhang überwiegend wahrscheinlich ist, also bei mehr als 50 Prozent liegt. Diese Forderung ist Bestandteil eines AOK-Positionspapiers mit Vorschlägen zur Weiterentwicklung der Patientenrechte.

In der bevölkerungsrepräsentativen forsa-Befragung geben 41 Prozent der Befragten zudem an, sie hätten schon einmal den Eindruck gehabt, medizinisch

Kontakt und Information

Christina Vogt, Telefon 0211 8791-20027, presse@rh.aok.de
AOK Rheinland/Hamburg, Wanheimer Str. 72, 40468 Düsseldorf
aok.de/rh, X: @AOKRH

falsch behandelt worden zu sein oder aufgrund von Behandlungsfehlern Probleme gehabt zu haben. Die große Mehrheit (93 Prozent) der Befragten spricht sich dafür aus, dass Praxen und Kliniken verpflichtet werden sollten, Patientinnen und Patienten automatisch zu informieren, wenn ein Behandlungsfehler passiert ist.

Beim Informationsstand der Bevölkerung zum Thema Patientenrechte offenbart die forsa-Befragung deutliche Lücken. Auf die Frage „Wie gut fühlen Sie sich über Ihre Patientenrechte informiert?“ antworten 49 Prozent der Befragten im Rheinland mit „eher gut“ oder „sehr gut“. Knapp die Hälfte der Bevölkerung (48 Prozent) fühlt sich dagegen eher schlecht oder sehr schlecht informiert.

Auch die Rolle der Krankenkassen beim Behandlungsfehler-Management war Teil der forsa-Befragung: Die inhaltlich korrekte Aussage, dass die Krankenkasse bei einem vermuteten Behandlungsfehler verpflichtet ist, ihre Versicherten kostenlos bei der Klärung und Durchsetzung von Rechten zu unterstützen, schätzen nur 41 Prozent der Befragten als richtig ein. „Hier müssen wir uns selbstkritisch fragen, wie wir den Informationsstand unserer Versicherten verbessern können. Denn nur wenn mehr Menschen unser Beratungs- und Unterstützungsangebot zum Behandlungsfehler-Management kennen, können sie davon profitieren“, sagt Konrad Paulenz, Abteilungsleiter des Behandlungsfehler-Management der AOK Rheinland/Hamburg. Allein im vergangenen Jahr haben knapp 1.230 neue Verdachtsfälle das zuständige Team erreicht – Tendenz steigend. In 29 Prozent der Fälle konnten Fehler bestätigt werden.

Hinweise für die Redaktionen:
Das Papier „Umsetzungsvorschläge zur Stärkung der Rechte von Patientinnen und Patienten“ steht zum Download unter www.aok.de/pp/bv/positionen. Dort ist auch eine Kurzfassung des Papiers abrufbar.

* Für die bevölkerungsrepräsentative forsa-Befragung sind 513 Personen im Rheinland ab 18 Jahren befragt worden. Die Befragung fand im Zeitraum vom 31. August bis zum 23. September 2026 statt. Es handelte sich um eine Kombination von telefonischer Befragung und Online-Erhebung.

Kontakt und Information

Christina Vogt, Telefon 0211 8791-20027, presse@rh.aok.de
AOK Rheinland/Hamburg, Wanheimer Str. 72, 40468 Düsseldorf
aok.de/rh, X: @AOKRH